

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSZ Stendal.

2. Zweck

Die Hausordnung regelt die Benutzung des Schulgebäudes und sonstiger Schuleinrichtungen, um einen geregelten Ablauf des Schulbetriebes zu ermöglichen. Sie soll zur Ordnung, Sauberkeit und zur Vermeidung von Schäden und Unfällen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände beitragen.

3. Verhalten im Unterricht und in den Pausen

- 3.1 Jeder ist verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- 3.2 Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Weitere Regelungen über Schüleraufenthaltsräume trifft die Schulleitung. Zur jeweils ersten Unterrichtsstunde schließen die Aufsichtsführenden Lehrkräfte nur die allgemeinen Unterrichtsräume, die für den Unterricht genutzt werden, auf, so bleiben nicht genutzte Räume verschlossen. Verlässt eine Klasse zur Pause/zum Unterrichtschluss den jeweiligen Unterrichtsraum, so wird dieser durch die unterrichtende Lehrkraft verschlossen. Erst mit einer nächsten Raumnutzung wird der Unterrichtsraum wieder geöffnet. Werden trotzdem offene nicht genutzte Unterrichtsräume erkannt, bitte diese sofort verschließen oder verschließen lassen, dazu bitte im Sekretariat melden.
- 3.3 Für Räume mit installierten Beamer/Beamer-Rechner gelten obige Festlegungen verknüpft mit der Bedingung, dass die Beamer-Fernbedienung, Funk-Maus und Tastatur im PC-Schrank sicher ablegt werden.
- 3.4 Spezielle Unterrichtsräume, wie z. B. Informatikräume, Lernbüros, Fachpraxisräume, Lager und Vorratsräume, werden nur während der Anwesenheit der Fachlehrer für die Schüler und Auszubildenden geöffnet. Bei mutwilligen Verschmutzungen und Zerstörungen in allgemeinen Unterrichtsräumen werden diese generell auch in den Pausen verschlossen.
- 3.5 Trinkbecher bzw. offene Getränkebehältnisse sind nicht auf den Unterrichtstischen abzustellen. Getränke, die den Automaten auf den Pausenflächen entnommen wurden, dürfen generell nicht mit in die Klassenräume genommen werden.
- 3.6 Das Essen während des Unterrichts ist untersagt. Das Trinken aus verschließbaren Getränkebehältnissen (Flaschen, Tetrapacks) ist während des Unterrichts gestattet. Dazu werden zwischen Schüler bzw. Auszubildenden und Lehrern Absprachen getroffen, die einzuhalten sind.
- 3.7 In Fachunterrichtsräumen, z. B. Computerräumen, Lernbüros, Fachpraxisräumen, sind diesbezüglich Einschränkungen erforderlich, die in der jeweiligen Raumordnung verankert sind.
- 3.8 Zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen in Fachunterrichtsräumen, Fachpraxisräumen und Sporträumen belehren die Fachlehrer Schüler und Auszubildende aktenkundig.
- 3.9 Der Personenaufzug ist nur von Schülern, Auszubildenden und Lehrern zu nutzen, bei denen eine entsprechende gesundheitliche Beeinträchtigung gegen eine Nutzung der Treppe spricht.

4. Unterrichts- und Pausenordnung

- 4.1 Der Unterricht beginnt und endet mit dem Klingelzeichen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.
- 4.2 In den großen Pausen bleibt es den Schülern bzw. Auszubildenden freigestellt, die Unterrichtsräume zu verlassen oder in den Räumen zu verbleiben, dies ist aber nur möglich, wenn die Klassenleiter im Einvernehmen mit ihrer Klasse aktenkundig namentlich Ordnungsschüler/-innen festgelegt haben und die Klasse in der Folgestunde im gleichen Raum Unterricht hat.
- Ausnahmen werden in Punkten 3.2 bis 3.4 geregelt.
- 4.3 Die Pausenaufenthaltsbereiche sind:
- die Pausenflächen auf den Fluren
 - Aufenthaltsräume für Schüler und Auszubildende
 - Schulhofflächen
- 4.4 Im Schulgebäude und auf den Schulhofflächen führen Lehrer Aufsicht. Alle Lehrer und technisches Personal im Berufsschulzentrum haben Weisungsrecht.

5. Unterrichts- und Pausenzeiten ab 01.08.2021

Es gelten die von der Gesamtkonferenz am 30.06.2021 beschlossenen Unterrichts- und Pausenzeiten:

U.- Stunde	Unterrichtszeit	Pausenzeit
0.	07:20 – 08:05 Uhr	
		5 Minuten
1.	08:10 – 08:55 Uhr	
2.	08:55 – 09:40 Uhr	
		15 Minuten
3.	09:55 – 10:40 Uhr	
4.	10:40 – 11:25 Uhr	
		20 Minuten
5.	11:45 – 12:30 Uhr	
6.	12:30 – 13:15 Uhr	
		10 Minuten
7.	13:25 – 14:10 Uhr	
8.	14:10 – 14:55 Uhr	
		5 Minuten
9.	15:00 – 15:45 Uhr	

6. Inkrafttreten

Auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 01.10.2018; zuletzt geändert durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 30.06.2021 mit Wirkung zum 01.08.2021.

gez. Hagge
Schulleiter